

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	54 (1912)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Pferden mit Hämoglobinurie (Heft 9) noch keine Antworten eingelaufen, so werden die Herren Kollegen, welche sich mit der Fleischbeschau in Pferdeschlachthäusern zu befassen haben, hierdurch freundlichst ersucht, ihre Ansicht und die Praxis in ihrem Kanton mitzuteilen. In manchen Fragen überlässt die eidg. Gesetzgebung den Kantonen weitere Ausführungsbestimmungen, und es ist darum nicht undenkbar, dass auch über diese konkrete Frage die Praxis sich verschieden ausgebildet hat.

Allgemein darf gesagt werden, dass die Hämoglobinurie nicht ansteckend ist, dass von einer Erkrankung des Menschen infolge Genuss von Fleisch hämoglobinurämischer Pferde mit Sicherheit nichts bekannt ist, dass mithin ein Grund nicht vorliegt, Pferde, welche wegen dieser Krankheit geschlachtet wurden, dem Konsum zu entziehen. Dagegen können infolge von Decubitus sich Läsionen und Wundinfektionen einstellen, welche das Fleisch derart ekelhaft oder infiziert erscheinen lassen, dass es ganz oder teilweise beschlagnahmt werden muss. Nicht die Krankheit an sich, sondern ihre etwaigen Folgezustände erheischen Beurteilung von Fall zu Fall.

---

## Verschiedenes.

---

**Resolution des Vereines bernischer Tierärzte.** Der *Verein bernischer Tierärzte* hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 1912 für den Fall, dass die Replik des Kollegen Dr. Schwyter im Schweizer Archiv für Tierheilkunde nicht aufgenommen werde, folgende Resolution zur Veröffentlichung im Archiv gefasst:

1. Der Artikel Dr. Schwyter's in Nr. 2 des Schweizer Archiv war derart gehalten, dass jedermann, der die obwaltenden Verhältnisse auch nur einigermassen kennt, wusste, dass seine Worte nicht an die Allgemeinheit der

Tierärzte gerichtet waren, sondern vielmehr ganz bestimmten Adressen galten.

2. Wer den Artikel von Professor Dr. Zschokke in Nr. 183 der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 5. Juli 1910 gelesen hat, muss anerkennen, dass die Bemerkungen Dr. Schwyters in seiner Abhandlung in Nr. 2 des Schweizer Archiv gerechtfertigt waren.

3. Aus diesen Gründen gehen wir mit der in Nr. 6 des Schweizer Archiv veröffentlichten „Resolution der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte“ nicht einig. Wir versichern vielmehr unsren Kollegen Dr. Schwyter, sowohl als militärischen Lehrer, wie auch als Mitredaktor des „Schweizer Archiv“, unserer vollen Anerkennung und Sympathie.

4. Diese Erklärung soll baldmöglichst, spätestens im Oktoberheft des „Schweizer Archiv“ veröffentlicht werden.

*Thun, den 30. Juni 1912.*

*Namens des Vereines bernischer Tierärzte,*

Der Präsident: Dr. Salvisberg.

Der Schriftführer: Dr. Buri.

\* \* \*

Zur obenstehenden Erklärung folgende Entgegnung:

Die Aufnahme einer Replik von Herrn Dr. Schwyter ins Archiv ist nicht prinzipiell verweigert und darum auch nicht der Redaktionskommission vorgelegt worden. Vielmehr wurde Herr Dr. Schwyter, der augenscheinlich von unrichtigen Voraussetzungen ausging, lediglich ersucht, seine Erwiderung, gemäss der erteilten Aufklärungen, so zu redigieren, dass nicht Unbeteiligte getroffen werden.

Wie der Aufsatz in Nr. 2 des Archives von den Militärpferdärzten aufzunehmen war, ist Sache persönlichen Empfindens. Hier kann nur konstatiert werden, dass der Unterzeichnete der Initiative zu den Protesten fern gestanden hat.

Die Einsendung in Nr. 183 der „N. Z. Z.“ 1910 beschäftigt sich mit dem im Nationalrat erhobenen Vorwurf der „Fahnenflucht“ der Veterinäre in der Armee und trägt am allerwenigsten eine Spitze gegen Herrn Dr. Schwyter, dessen Tüchtigkeit und Lehrtalent ich stetsfort hochgeschätzt und dessen hervorragende Tätigkeit auf wissenschaftlichem und namentlich militärischem Gebiet ich je und je freudig anerkannt habe. Nicht die Lehrtätigkeit des Instruktionspersonals, sondern das veraltete Programm der Veterinärwiederholungskurse ward angefochten.

Ist der Artikel des Herrn Dr. Schwyter, wie nicht zu zweifeln ist, nur gegen die Einsendung in der „N. Z. Z.“ gerichtet, so war das allerdings nicht klar genug redigiert und hat darum auch zu diesem unliebsamen Missverständnis und seinen Folgen geführt. Nun aber sich die Sache in dieser Weise abgeklärt hat, erscheint es zwecklos, den Gegenstand weiter in Diskussion zu halten. *E. Zschokke.*

---

**Ein internationaler Pathologenkongress,** zu welchem auch die Vertreter der Veterinärmedizin eingeladen sind, findet vom 17.—23. Oktober in Paris statt. Verschiedene Vorträge über tierische Krankheiten, wie Tuberkulose, Geflügeldiphtherie, Wut, Maul- und Klauenseuche usw. sind angekündigt, so dass die Herren Kollegen nicht nur hinsichtlich der allgemeinen Pathologie, sondern auch fachlich auf ihre Rechnung kommen werden. Der Besuch ist recht empfehlenswert.

---

**Das Jubiläum des 150 jährigen Bestandes der Tierärztlichen Hochschule in Lyon.** Vom 26. bis 28. Oktober feiert Frankreich die Gründung der ersten Bildungsanstalt für Tierärzte in Europa. Der Minister für Landwirtschaft hat den Vorsitz für die Feierlichkeiten übernommen und das Organisationskomitee ladet die Tierärzte aller Länder ein zur Teilnahme.

Am 26. Oktober findet der Festakt in der Hochschule und die Besichtigung der letztern statt. Am 27. wird die Büste von Prof. G a l t i e r enthüllt und eine Gedächtnisfeier für Prof. A r l o i n g gehalten.

Die folgenden Tage sind reserviert für die Besichtigung des Schlachthauses und der Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die Veterinärmedizin hat allen Grund, mit Freude und mit aufrichtigen Wünschen für die weitere Prosperität der Veterinärhochschule Lyon diese Feier zu begleiten ; dankbar sei des Landes und der grossen Männer gedacht, welche keine Opfer scheut für Forschungszwecke auf dem Gebiete der allgemeinen Medizin, und welche denn auch durch die grossartigen Erfolge sich eine Spitzenstellung in der Wissenschaft erwarben.

---

**Pêcheur et pécheur.** *Der Spezialist für Geschlechtskrankheiten* in Luzern hat prompt reagiert. Ich bin dem Mann auf die Hühneraugen getreten, und er hat oh! wai! geschrien.

Auf einer eingeschriebenen Postkarte vom 17. September 1912 schrieb er mir folgendes:

„P. P.

Im LIV. Band, Heft 5 des Schweizer-Archivs, Seite 260 beurteilt ein „H.“ gestützt auf die Erfahrungen eines Bükowinischen Tierarztes die Dr. Platschen Vaginal- und Bullenstäbe. Die Ausführungen des H. entsprechen teilweise nicht der Wahrheit, somit sind dieselben zum Teil erlogen und unter gewöhnlichen Verhältnissen ist derjenige, der gelogen, ein Lügner, Sie Hr. Dr. bernensis (vergl. „Bund“), befindet mich folglich in vorzüglicher Gesellschaft. Tierarzt Fischer, Kriens-Luzern.“

Herr Fischer weiss wohl, warum er Gift und Galle gegen den H. speit! Si tacuisses! !

Eigentlich sollte man sich mit dieser wenig interessanten Persönlichkeit nicht beschäftigen und an das Sprichwort denken: Wer Pech angreift, besudelt sich. *Salvisberg.*